

2053/A XXV. GP

Eingebracht am 14.03.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

betreffend der Durchführung einer Sonderprüfung des Rechnungshofes gemäß § 99 Abs. 1 GOG bezüglich der Arbeiterkammer Tirol

Die Mitgliedsbeiträge der Arbeiterkammer sind an die Lohnentwicklung gekoppelt. Dies und die grundsätzliche Ausgestaltung der Kammer mit Zwangsmitgliedschaft und gesetzlich festgelegten Mitgliedsbeiträgen führen zu einem Einnahmenaufkommen, das nicht an dem tatsächlichen Bedarf für die Kernaufgaben der Arbeiterkammer orientiert ist, sondern mit steigender Lohnsumme mitwächst. Die Einnahmen aus Beiträgen der AK Tirol sind daher in den Jahren von 2004 – 2014 in mehr als doppeltem Ausmaß der Inflation gestiegen.

Die Arbeiterkammer Tirol wurde 1999 das letzte Mal vom Rechnungshof geprüft. Dies und, weil - wie oben skizziert wurde - zu vermuten ist, dass die Arbeiterkammer Tirol über weit mehr finanzielle Mittel verfügt, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vertreterin der Arbeitnehmer_innen tatsächlich notwendig wären, legt eine Gebärungsprüfung nahe. Dabei geben diverse Anfragebeantwortungen und andere Hinweise Aufschluss darüber, in welchen Themenbereichen beispielsweise eine Prüfung des Rechnungshofes dringend notwendig ist.

- **Unbebaute Grundstücke und Bauten**

Die Arbeiterkammer Tirol ist unter allen Länderarbeiterkammern diejenige mit dem weitaus höchsten Vermögen an unbebauten Grundstücken und Bauten. Wie sich das mit dem gesetzlichen Auftrag gemäß §62 AKG vereinbaren lässt, der die Arbeiterkammern zu einer Gebärung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet, ist unklar und jedenfalls hinterfragenswert. Die Umbauarbeiten des Bildungshauses "Seehof" der Arbeiterkammer Tirol werfen zudem auch vergaberechtliche Fragen sowohl in der Planungs- als auch der Durchführungsphase auf.

- **Rücklagen**

Wie alle Landesarbeiterkammern verfügt auch die Arbeiterkammer Tirol über entsprechende finanzielle Rücklagen. Allerdings ist gerade in der Arbeiterkammer Tirol die Zuführung zu diesen Rücklagen besonders hoch, denn nach Wien (71,4 Mio. EUR), Oberösterreich (63,4 Mio. EUR) und der Steiermark (53,3 Mio. EUR) ist Tirol (44,9 Mio. EUR) noch vor NÖ (38,6 Mio. EUR) das Bundesland mit den höchsten Zuführungen an Rücklagen - mit einem Betrag, der mehr als dem Vierfachen von Salzburg (10,4 Mio. EUR) entspricht, wo doch Tirol in Bezug auf Einwohner bzw. Beschäftigte vergleichbar wäre. Der Zweck für diese hohen Rücklagen ist bisher im

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Hauptaugenmerk auf die wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Mittelverwendung im Bereich der Personalkosten (insbesondere Personalstand, personalabhängige Rückstellungen und Pensionszahlungen) zu legen und die Entwicklung der Vermögenswerte, vor allem auch in Bezug auf das Vermögensmanagement und Vorgaben für dieses, zu betrachten. Zusätzlich sind vergaberechtliche Aspekte, vornehmlich im Hinblick auf die Umbauarbeiten des Bildungshauses "Seehof", aber auch in Bezug auf Werbeaufträge und Medienkooperationen genauer zu untersuchen. Wesentlich erscheint zudem das wirtschaftliche Zusammenspiel der ausgelagerten Gesellschaften (Tiroler Sozialmarkt GmbH, Tiroler Arbeitsmarktförderung GmbH, Geschützte Werkstätten GmbH) mit der Arbeiterkammer Tirol selber einer Prüfung auf ihre Zielgerichtetheit vorzunehmen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Rechnungshofausschuss vorgeschlagen.